

Dienststelle Volksschulbildung

Sonderpädagogisches Brückenangebot

Information für Schulleitungen und Eltern

Das sonderpädagogische Brückenangebot soll Lernende mit einer Intelligenzminderung bei der Berufsvorbereitung unterstützen und sie auf einen erfolgreichen Einstieg in die Berufsausbildung vorbereiten. Es richtet sich an Lernende, die entweder integrativ oder separativ an einer Heilpädagogischen Schule des Kantons Luzern gefördert werden. Dieses nachobligatorische Schuljahr wird von der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) in enger Zusammenarbeit mit der IV Luzern angeboten.

Angebot

Das Brückenangebot beinhaltet die schulische Förderung und das Üben von berufsrelevanten Kompetenzen, kombiniert mit Einsätzen in Betrieben. So können Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz weiterentwickelt und in den Praktikumseinsätzen länger trainiert werden, ohne sich bezüglich Berufswahl bereits festgelegt zu haben. Das Schuljahr ist entsprechend unterteilt in Schul- und Praxisblöcke. Nähere Informationen finden sich im "Konzept Sonderpädagogisches Brückenangebot" auf der Homepage der Heilpädagogischen Schule Luzern.

Aufnahmekriterien

- Die schulischen Kompetenzen ermöglichen eine weitere Förderung im Hinblick auf eine Ausbildung (dies ist grundsätzlich auf unterschiedlichen kognitiven Niveaus möglich).
- Eine ausreichende Selbst- und Sozialkompetenz, u a. die Motivation und der Wille, einen Beruf zu erlernen, sind vorhanden und seitens IV-Berufsberatung abgeklärt und bestätigt.
- Der Berufswahlprozess ist eingeleitet. Die kognitiven F\u00e4higkeiten lassen die notwendige Flexibilit\u00e4t t\u00e4t f\u00fcr einen vertieften Berufswahlprozess zu.
- Der Weg zur Schule und zu den Praktikumsorten kann selbständig bewältigt werden. Nach Abschluss des Brückenangebots müssen die Lernenden ausbildungsfähig sein (PrA Insos oder EBA). Die Chance auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt nach der Ausbildung muss bestehen.

Kosten

Schule und Begleitung der Praktikumseinsätze sind für die Lernenden kostenlos. Für die Verpflegung wird den Erziehungsberechtigten eine Kostgeldpauschale in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Fahrt zur Schule und zum Praktikumsbetrieb werden von der Dienststelle Volksschulbildung übernommen.

Anmeldung und Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung zum Auswahlverfahren erfolgt im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten durch die jeweiligen Schulleitungen der Sonderschule oder der Regelschule mittels Antrag zur Aufnahme in das Sonderpädagogische Brückenangebot. Das Antragsformular kann bei der DVS verlangt oder auf der Homepage heruntergeladen werden und beinhaltet im Besonderen:

Einen aktuellen Schulbericht mit Angaben zu den Bereichen Berufsvorbereitung, Selbst- und Sozialkompetenz und den Kompetenzen in berufsrelevanten Fächern sowie einen IV-Bericht inkl. Zusammenfassung der Berichte der Schnuppereinsätze - soweit bereits vorhanden.

Ein Fachteam, bestehend aus Verantwortlichen der DVS und der IV-Berufsberatung, prüft die Anträge. Die DVS entscheidet über die Aufnahme. Bei einem positiven Bescheid erfolgt ein verbindlicher Entscheid.

Termin

Antragsstellung bis 31. Januar, spätestens 31. März an die DVS Luzern, Oktober 2020